

Regierungspräsidium Stuttgart
Postfach 80 07 09

70507 Stuttgart

21.04.06

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der A 81 zwischen AS Sindelfingen-Ost und AS Böblingen/Hulb

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des obigen Grundstückes Emil-Nolde-Weg 13, 71065 Sindelfingen, in dem vom Ausbau der A81/A831 betroffenen Wohngebietes bin ich unzumutbaren Lärmbelastungen bereits durch den Verkehrslärm der bestehenden Autobahn ausgesetzt. Durch den Ausbau der Autobahn werde ich durch Verkehr und Lärm weiterhin erheblichen und inakzeptablen Lärmbelastungen ausgesetzt werden. Dies würde mein Eigentum, meine Lebensqualität und meine Gesundheit über die bestehenden unzumutbaren Verhältnisse hinaus erheblich beeinträchtigen.

Daher erhebe ich gegen den geplanten Ausbau der Autobahn folgende

Einwendungen:

Für den Fall des Ausbaus fordere ich eine Überdeckung zumindest der Strecke zwischen der Anschlussstelle Sindelfingen-Ost und der Anschlussstelle Böblingen-Sindelfingen. Eine solche Überdeckung ist von den Städten Sindelfingen und Böblingen bereits eingefordert worden, als die Entscheidung gefallen ist, die im Zuge der A 81 geplante Verbindung von Leonberg nach Gärtringen nicht zu bauen, sondern den gesamten Verkehr zwischen Sindelfingen und Böblingen hindurchzudrücken.

Da es bei einer Überdeckung sicherlich auch um die Kosten geht, fordere ich, eine kostensparende Bauweise zu wählen.

Sollte es nicht zu einer Überdeckung kommen, fordere ich, die Straße möglichst tief im Gelände zu führen, um damit die Schallausbreitung zu reduzieren. Weiter sollte eine verbreiterte Autobahn mit einem optimal schallschluckenden Belag („Flüsterasphalt“) zumindest zwischen dem Beginn der Baustrecke vor Sindelfingen-Ost und Böblingen-Sindelfingen versehen werden.

Trotzdem noch erforderliche Schallschutzwände müssen so gestaltet werden, dass diese sich auf unmittelbar angrenzende Grundstücke nicht negativ auswirken. Daher sollte die Gestaltung auf jeden Fall mit der Stadt Sindelfingen/Böblingen und möglichst auch mit den unmittelbaren Anliegern hinsichtlich Material und Farbgebung abgestimmt werden.

Die auf der Sindelfinger/Böblinger Seite auf Höhe meines Grundstücks vorgesehene Lärmschutzwand sollte in Richtung Autobahn schallabsorbierend ausgestaltet werden, damit keine Reflexionen auftreten können.

Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung muss im Bereich zwischen Sindelfingen-Ost und Böblingen mit stationären Radaranlagen stets überwacht werden.

Mit freundlichem Gruß